

Gohrisch-Heide

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Zeithain mit den Ortsteilen Cottewitz
Gohlis · Jacobsthal · Kreinitz · Lorenzkirch · Moritz · Neudorf
Promnitz · Röderau-Bobersen · Zeithain und Zscheпа



34. Jahrgang

10. Dezember 2025

Nr. 25

Liebe Bürgerinnen und Bürger
unserer Gemeinde Zeithain,

und schon wieder geht ein Jahr zu Ende.
Wir blicken auf 12 ereignisreiche Monate zurück.

Freuen wir uns auf ein friedliches Weihnachtsfest
und auf den Jahreswechsel.

Bleiben Sie gesund und viel Erfolg für das Jahr 2026.

Ihr Bürgermeister
Dr. M. Pollmer



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Lorenzkirch findet am Montag, den 12.01.2026 um 17:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Lorenzkirch, Alte Salzstraße 1, 01619 Zeithain, OT Lorenzkirch statt.

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Festlegung zur Erstellung der Niederschrift
3. Anfragen zur letzten Niederschrift
4. Anfragen der Bürger
5. ORL-01/2026 – Sitzungstermine 2026
6. Verschiedenes
7. Anfragen der Ortschaftsräte

Die Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

D. Meileck – Ortsvorsteher

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung des Rahmenbetriebsplanes im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Kiessandtagebau Röderau-Bobersen, Planergänzung und Planänderung – RBP-Änderung 2023, (BNr. 8109)“ auf den Gemarkungen Zeithain, Bobersen und Röderau der Gemeinde Zeithain im Landkreis Meißen vom 20. November 2025

I.

Das Sächsische Oberbergamt führt als für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des oben genannten Vorhabens zuständige Behörde auf Antrag der Holcim Kieswerk Zeithain GmbH und Co. KG, Am See 2, 01619 Zeithain vom 13. Oktober 2025 unter dem Geschäftszeichen 230522/170 ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 52 Absatz 2a und § 57a Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), das zuletzt durch Artikel 39 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert wurde, in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. I Nr. 323) geändert worden ist, in Verbindung mit § 68 Absatz 1 und § 70 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist und nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen

(SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist sowie den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236) geändert worden ist.

II.

Die Holcim Kieswerk Zeithain GmbH & Co. KG plant, den Kiessandtagebau Röderau-Bobersen weiter auszukieseln, nachdem die Gewinnung in dem benachbarten Kiessandtagbau Zeithain und im Abbaufeld IV des Kiessandtagebaus Röderau-Bobersen beendet worden ist.

Für das Vorhaben „Kiessandtagebau Röderau-Bobersen“ wurde mit Planfeststellungsbeschluss vom 4. Februar 1999 ein obligatorischer bergrechtlicher Rahmenbetriebsplan mit einer Fläche von 136,1 ha zugelassen, welcher die Gewinnung von Kiessanden einschließlich dem Errichten und Betreiben der nachgeschalteten Kiesaufbereitung sowie die Wiedernutzbarmachung der in Anspruch genommenen Flächen innerhalb von 45 Jahren umfasste.

Mit dem Planänderungsbeschluss vom 5. Januar 2007 wurden Änderungen des Rahmenbetriebsplanes im Abbaufeld I hinsichtlich der Größe des verbleibenden Kieselsee von ursprünglich 3 ha auf nunmehr 15,63 ha und der Wiedernutzbarmachungskonzeption von einer ursprünglich vorgesehenen Teilverfüllung des Kieselsee und einer Aufforstung des aufgefüllten Bereiches auf nunmehr Belassen des Kieselsee ohne Teilverfüllung durch das Sächsische Oberbergamt zugelassen. Für eine Teilfläche des Abbaufeldes I von 24,9 ha wurde am 30. November 2007 das Ende der Bergaufsicht festgestellt.

Zur Erfüllung von Auflagen der Planfeststellungsbehörde aus dem Planänderungsbeschluss 2007 hat die Holcim Kieswerk Zeithain GmbH & Co. KG Ergänzungen des 1999 planfestgestellten Vorhabens beantragt, gleichzeitig sind auch Änderungen an dem planfestgestellten Vorhaben vorgesehen. Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist die weitere Rohstoffgewinnung im Abbaufeld III und die Wiedernutzbarmachung in den Abbaufeldern IV und III. Das Abbaufeld II ist nicht Gegenstand des Antrages. Der Antrag auf Zulassung der obligatorischen Rahmenbetriebsplan-Änderung umfasst eine Fläche von ca. 56,8 ha, darin sind die Teilflächen der Abbaufelder IV und III enthalten. Bei einer jährlichen Flächeninanspruchnahme von 3,7 Hektar, einem nutzbaren Rohstoffvorrat von ca. 13,8 Mio Tonnen und der beantragten jährlichen Rohstofffördermenge von 1,3 Mio Tonnen ergibt sich eine auf die Gewinnungsarbeiten im gesamten Abbaufeld III bezogene Laufzeit von etwa 10 Jahren. Die Gesamtlaufzeit des Vorhabens bis 2044 wird nicht geändert. Der Vorhabenträger reichte eine Planergänzung und Planänderung 2023 zum obligatorischen Rahmenbetriebsplan ein.

Dienst- und Sprechzeiten:

GEMEINDEVERWALTUNG ZEITHAIN

Hauptstraße 36 A | 01619 Zeithain
 Telefon: 03525 7662-0 | Fax: 03525 760017
 E-Mail: post@zeithain.de | www.zeithain.de

VERWALTUNG

Mo 13:00 – 15:00 Uhr
 Di 09:00 – 11:00 Uhr
 13:00 – 18:00 Uhr
 Do 13:00 – 16:00 Uhr
 Fr 09:00 – 11:00 Uhr

MELDEAMT - nur mit Termin

Nutzen Sie den Online-Terminkalender.

Di 09:00 – 11:00 Uhr
 13:00 – 18:00 Uhr
 Do 13:00 – 16:00 Uhr
 Fr 09:00 – 11:00 Uhr

Der Antrag umfasst folgende Änderungen gegenüber dem zugelassenen Ausgangszustand:

- Änderung des räumlichen Vorhabenumfanges beim Abbaufeld III zur Einbeziehung von angrenzenden Flächen ausschließlich für Wiedernutzbarmachungsmaßnahmen: Vergrößerung ca. 1,6 ha, Verkleinerung ca. 0,1 ha;
- Veränderung der noch zuzulassenden Abbaufäche des Abbaufeldes III: Vergrößerung 0,5 ha, Verkleinerung 0,4 ha;
- Veränderung der Wasserflächen der Gewässer:
 - o Abbaufeld IV: Vergrößerung 0,5 ha, Verkleinerung 0,7 ha;
 - o Abbaufeld III: Vergrößerung 1,6 ha, Verkleinerung 0,4 ha;
- Zusätzliche Waldinanspruchnahme von 8,4 ha neu ausgewiesenem Sukzessionswald in/um Abbaufeld III;
- Zusätzlicher Waldersatz für die Inanspruchnahme des Sukzessionswaldes;
- Beseitigung geschütztes Biotop Röhricht in Abbaufeld III /Ersatz geschütztes Biotop Röhricht in den Abbaufeldern III, IV und extern (Flachwasserbereiche);
- Tausch der avisierten Nachnutzungen der Abbaufelder III und IV (zukünftig Freizeit und Erholungsnutzung in Abbaufeld III und Natur und Landschaftsschutz in Abbaufeld IV) i. V. m. (Lage) Änderung landschaftspflegerischer Maßnahmen in und an den Gewässern.

Der Antrag umfasst zudem folgende Ergänzungen gegenüber dem zugelassenen Ausgangszustand:

- Präzisierung der Teilverfüllung der Abbaufelder IV und III und Nachweis der möglichen Verbringung von Abraum und Überschussanden;
- Schaffung eines temporären Straßenanschlusses des Abbaufeldes III an die Gemeindestraße Mühlberger Straße (frühere Staatsstraße S 88);
- Darstellung Waldersatz für alle Waldinanspruchnahmen inkl. aktualisierter Waldbilanz;
- Ergänzung/Konkretisierung der Wiedernutzbarmachung und Überprüfung der Eingriffsausgleichsbilanz unter Berücksichtigung der Waldumwandlung. Unverändert bleiben die Abbaufeld-Reihenfolge und die Gewinnungstechnologie.

Mit dem Antrag wird als abbaubezogener Zeitraum eine Regelgewinnung im Abbaufeld III von ca. 10 Jahren (inkl. der schon 2023 zugelassenen Gewinnung in Abbaufeld III) geplant.

Für das Abbaufeld III sollen mit dem vorliegenden Antrag alle Vorbehalte des Planfeststellungsbeschlusses 1999 i.d.F. des Planänderungsbeschlusses 2007 aufgelöst werden durch:

- Nachweis der funktionsgerechten Ausgleichbarkeit des

Eingriffs und insbes. der Waldinanspruchnahmen durch Ersatzaufforstungen,

- Nachweis eines funktionsgerechten Waldausgleiches für die bisher nicht genehmigte Waldumwandlung südlich des ehemaligen Betonwerks und
- Darstellung, die mind. Abbauentwicklung, Standort der Betriebsanlagen, Grundwassermonitoring, Eingriffsausgleichsbilanz, Verbringungskonzept (Abraum, Überschussande) mit Massenbilanz und Wiedernutzbarmachungskonzept sowie Waldersatz schlüssig enthält.

Die Planänderung und -ergänzung 2023 beinhaltet u. a. auch die Neufassungen des UVP-Berichtes, des landschaftspflegerischen Begleitplanes, des Artenschutzfachbeitrages, des Fachbeitrages zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sowie den Antrag auf Änderung der Gewässerherstellung. Das Vorhaben befindet sich im Landkreis Meißen.

Für das Bergbauvorhaben und die landschaftspflegerischen sowie naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen werden Flurstücke in der Gemarkungen Zeithain, Bobersen und Röderau der Gemeinde Zeithain beansprucht.

Der Untersuchungsrahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung und weiterer Umweltprüfungen erstreckt sich auf Flächen der Gemeinde Zeithain.

III.

Der obligatorische Rahmenbetriebsplan wird in der Zeit von **Dienstag, dem 6. Januar 2026 bis einschließlich Donnerstag, dem 5. Februar 2026,**

im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen an folgender Stelle zugänglich gemacht:

kurz URL: <https://mitdenken.sachsen.de/1059156>

und bei der folgenden Stelle für jedermann zur Einsichtnahme ausgelegt:

**Gemeindeverwaltung Zeithain,
Hauptstraße 36 a, 01619 Zeithain,**

während der Dienststunden:

Montag: 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Dienstag: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

Im Beteiligungsportal sind die unter IV. angegebenen Unterlagen auch während der Einwendungs- und Äußerungsfrist noch zugänglich.

IV.

1. Die betroffene Öffentlichkeit kann gemäß § 57a Absatz 1 Satz 5 BBergG in Verbindung mit § 21 Absatz 2 UVPG bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt

HILFREICH ZU WISSEN :

Die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter des Rathauses Zeithain sind zu den Öffnungszeiten persönlich zu erreichen. Zum Einlass bitte bei dem jeweiligen Amt des Rathauses klingeln. Anträge o. ä. können per Post oder E-Mail (post@zeithain.de) an die Gemeindeverwaltung Zeithain gesendet oder in den Briefkasten eingeworfen werden.

Termine im Einwohnermeldeamt vereinbaren

Zu den Sprechzeiten sind wir telefonisch nicht immer zu erreichen, der Bürger vor Ort steht hier im Vordergrund.

Termine können unkompliziert online über www.zeithain.de erfolgen oder per E-Mail unter meldeamt@zeithain.de. Wer allerdings über keinen Internetanschluss verfügt, kann unter Telefon: 03525 7662-25 einen Termin vereinbaren. Die Abholung von Dokumenten (Personalausweis/Reisepass) ist ohne Termin während der üblichen Öffnungszeiten möglich.

bis einschließlich Donnerstag, den 5. März 2026

**bei der Gemeinde Zeithain, Hauptstraße 36 a,
01619 Zeithain oder
bei dem Sächsischen Oberbergamt,
Kirchgasse 11, 09599 Freiberg**

schriftlich (mit eigenhändiger Unterschrift) oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben oder sich dazu äußern. Betroffene Öffentlichkeit ist jede Person, deren Belange durch die Zulassungsentscheidung oder den Plan berührt werden. Hierzu gehören auch Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch die Zulassungsentscheidung oder den Plan berührt wird, darunter auch Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes (§ 2 Absatz 9 UVPG). Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens ist.

Für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente besteht kein Zugang.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können bis zum Ende dieser Einwendungs- und Äußerungsfrist Stellungnahmen bei den oben genannten Stellen zu dem Plan abgeben.

Die Einwendungen und Äußerungen müssen zumindest den Namen sowie die volle Anschrift der jeweiligen Person enthalten. Sie sollten den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sollten in den Einwendungen möglichst die Flurstücknummer und die Gemarkung des jeweils betroffenen Grundstückes angegeben werden.

Unberücksichtigt bleiben vor Beginn der Auslegung erhobene Einwendungen und Äußerungen.

Bei Einwendungen oder Äußerungen, die mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnen oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte einreichen (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit nicht ein Bevollmächtigter bestellt ist. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 VwVfG). Die Behörde kann ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht, unvollständig oder unleserlich angegeben haben.

Zu den Einwendungen und Äußerungen erteilt das Sächsische Oberbergamt keine Eingangsbestätigungen.

2. Mit Ablauf der oben genannten Einwendungs- und Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 5 BBERG in Verbindung mit § 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG sowie § 57a Abs. 1 Satz 5 BBERG in Verbindung mit § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG). Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 bis 6 VwVfG).

3. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Äußerungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu

dem Rahmenbetriebsplan werden in einem Termin erörtert (Erörterungstermin). Der Erörterungstermin kann durch eine Onlinekonsultation ersetzt werden (§ 27c VwVfG). Den Termin für die Erörterung oder die Onlinekonsultation macht das Sächsische Oberbergamt mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt.

Grundsätzlich werden die Behörden, der Träger des Vorhabens sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen oder Äußerungen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin oder der Onlinekonsultation gesondert benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Die Planfeststellungsbehörde erstattet keine Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, für die Erhebung von Einwendungen und das Vorbringen von Äußerungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen.

5. Über die Einwendungen und Äußerungen entscheidet die Planfeststellungsbehörde nach Abschluss des Anhörungsverfahrens. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann die Behörde durch öffentliche Bekanntmachung ersetzen, wenn außer an den Träger des Vorhabens mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informiert das Sächsische Oberbergamt über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, unter anderem über die Rechte der „Betroffenen“, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden. Die Datenschutzerklärung ist über folgenden Link verfügbar:

https://www.oba.sachsen.de/download/Formblatt_Datenschutz_Informationen_zu_PfV.pdf

V.

Das Sächsische Oberbergamt hat gemäß §§ 52 Absatz 2a und der Verordnung nach 57c BBERG im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UVPG festgestellt, dass für die Änderung und Ergänzung des Vorhabens eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, weil nicht ausgeschlossen werden konnte, dass das Änderungsvorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann.

Die Entscheidung über Zulässigkeit oder Ablehnung der Planänderung und Planergänzung zum Vorhaben ergeht nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens mit einem Planänderungs- bzw. Versagungsbeschluss.

Der Vorhabenträger hat neben dem Erläuterungsbericht vom 28. Oktober 2025 und dem UVP-Bericht vom 9. Oktober 2025 die nachfolgenden entscheidungserheblichen Unterlagen als Bestandteile des Rahmenbetriebsplans vorgelegt:

- eine FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (DE 4545301), GICON® Resources GmbH, 1. Oktober 2025,
- eine FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“ (DE 4545304), GICON® Resources GmbH, 1. Oktober 2025,
- eine SPA-Vorprüfung für das SPA-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (DE 4545452), GICON® Resources GmbH, 1. Oktober 2025,

- eine SPA-Vorprüfung für das SPA-Gebiet „Gohrischheide“ (DE 4545451, GICON® Resources GmbH, 1. Oktober 2025, einen Speziellen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, GICON® Resources GmbH, 10. Oktober 2025,
- eine Unterlage Wiedernutzbarmachung, GICON® Resources GmbH, 10. Oktober 2025, einen Fachbeitrag nach EG-Wasserrahmenrichtlinie, GICON® Resources GmbH, 25. Februar 2025,
- eine Evaluierung der hydrogeologischen und limnologischen Fachbeiträge vom 30.10.1992, 04.11.1992 und 20.04.1993, GICON® Resources GmbH, 15. Oktober 2025,
- ein Konzept Grund- und Seewassermonitoring, GICON® Resources GmbH, 23. September 2025,
- eine Standsicherheitsberechnung für die Endböschungen in den Abbaufeldern II, III und IV, Ingenieurbüro Eckert GmbH, 21. Februar 2019,
- eine aktualisierte Standsicherheitsberechnung für die Endböschung im Abbaufeld III, Nordböschung, Ingenieurbüro Eckert GmbH, 26. Januar 2023,
- eine geotechnische Stellungnahme für die geplanten Randböschungen entlang der im Osten angrenzenden Bahnlinie, Ingenieurbüro für Geotechnik Dr. Ing. Friedrich, 18. Juli 2023,
- eine geotechnische Stellungnahme für die geplante Überfahrt der Gasleitungen durch Schwerlastverkehr im Rahmen der Umsetzung des Schwimmbaggers aus dem Abbaufeld IV in das Abbaufeld III, Geologische Landesuntersuchung GmbH Freiberg, 18. Juli 2022,
- einen Geräusch-Messbericht ABD 4387301/23 zum Kieswerk Zeithain, Messung gemäß § 28 BImSchG, Akustik Bureau Dresden GmbH, 14. Juni 2023.

Die genannten Unterlagen sind für die betroffene Öffentlichkeit in dem oben genannten Auslegungszeitraum, wie unter Ziffer III dieser Bekanntmachung angegeben, zugänglich. Weitere relevante Informationen können bei dem für das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständigen Sächsischen Oberbergamt eingeholt werden. Zudem können an dieses auch Äußerungen und Fragen gerichtet werden. Insofern wird auf die unter Punkt IV.1 dieser Bekanntmachung benannte Frist verwiesen.

VI.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die zugänglich zu machenden Unterlagen sind während des oben genannten Auslegungszeitraumes zusätzlich zum Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen auch im UVP-Portal, zu erreichen über folgenden Link:

Verbund Umweltverträglichkeitsprüfung der Länder im Internet einsehbar.

Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes (SächsUIG) vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 146), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 10 des Gesetzes vom 19. August 2022 (SächsGVBl. S. 486) geändert worden ist, beim Sächsischen Oberbergamt, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg, auf Antrag zugänglich.

Freiberg, den 20. November 2025

Sächsisches Oberbergamt
Dr. Falk Ebersbach – Referatsleiter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Landesdirektion Sachsen über die Planfeststellung für das Verkehrsbauvorhaben „B 169 Erneuerung bei Neudorf mit Anbau eines Radweges“

I.

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 30. Oktober 2025, Gz.: 320522/1437, ist der Plan für das Bauvorhaben „B 169 Erneuerung bei Neudorf mit Anbau eines Radweges“ gemäß § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und § 74 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) festgestellt worden.

II.

Da es sich um ein UVP-pflichtiges Vorhaben handelt, ist gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Entscheidung über das Vorhaben öffentlich bekannt zu machen.

Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

**vom 7. Januar 2026 bis einschließlich 21. Januar 2026
in der Gemeindeverwaltung Zeithain,
Hauptstraße 36 A, 01619 Zeithain,**

während der Dienststunden

Montag	13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 11:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 11:00 Uhr

und in der Gemeindeverwaltung Wülknitz, Bahnhofstraße 21, 01609 Wülknitz, während der Dienststunden

Montag	08:30 bis 14:00 Uhr
Dienstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 bis 14:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahme entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs.4 Satz 1 VwVfG).

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 4 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat 32, Olbrichtplatz 1, 01099 Dresden, schriftlich angefordert werden.

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Planunterlagen im UVP-Portal unter <https://www.uvpverbund.de/und> auf Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> in der Rubrik „Infrastruktur/Bundesstraßen“ eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

III.

Gegenstand des Vorhabens

Die B 169 besitzt in Sachsen nördlich der Bundesautobahn BAB A 4 eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen den Bundesautobahnen A 4 und A 14. Sie führt von der BAB A 72 bei Plauen über Chemnitz, Döbeln, Riesa zur BAB A 15 bei Cottbus. In ihrem Verlauf kreuzt sie die BAB A 4 südlich von Döbeln und die BAB A 14 nördlich von Döbeln sowie die BAB A 13 nördlich von Riesa. Gleichzeitig verbindet die B 169 den Raum nördlich der BAB A 14 mit dem Bundesfernstraßennetz (Bundesstraßen B 6, B 98, B 101 und B 182). Durch die Verknüpfung der Ober- und Mittelzentren Plauen-Chemnitz-Riesa-Cottbus sowie die Anbindungen an die Autobahnen BAB 14 (bei Döbeln) und BAB 13 (bei Schwarzeiche in Brandenburg) besitzt die B 169 eine überregionale und regionale Verbindungsfunktion. Die Baumaßnahme befindet sich im Freistaat Sachsen, nördlich der Ortslage Zeithain im Landkreis Meißen. Sie liegt in der Gemarkung Neudorf.

Das Vorhaben beinhaltet die Erneuerung der Bundesstraße B 169 Neuensalz – Cottbus bei Neudorf im Bereich des Knotenpunktes der B 169 mit der Gemeindestraße Wasserturmstraße und der Gemeindeverbindungsstraße nach Streumen zwischen NK 4646 150 Station 1,273 und NK 4646 020 Stat. 0,935 und der kurvenreichen Strecke durch den Wald inklusive des Anbaus eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges. Der Streckenabschnitt umfasst den Streckenausbau der B 169 zwischen dem Bauende des bereits fertiggestellten Bauabschnittes "B 169 Erneuerung nördlich Zeithain" und dem Beginn des Bauabschnittes "B 169 Erneuerung südlich Lichtensee mit Anbau eines Radweges". Bestandteil des in dieser Planung betrachteten Streckenabschnittes ist der Ausbau des Knotenpunktes B 169/Gemeindeverbindungsstraße nach Streumen/Wasserturmstraße zum Kreisverkehrsplatz. Die Länge der Baustrecke beträgt 1.220 m. Am Bauende ist ein Anschluss an den Bestand vorgesehen.

IV.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern wird von der auslegenden Stelle oder der Planfeststellungsbehörde auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Sächsi-

schen Oberverwaltungsgericht, Ortenburg 9, 02625 Bautzen (Postanschrift: Sächsisches Oberverwaltungsgericht, Postfach 44 43, 02634 Bautzen) erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Sie kann nach Maßgabe der § 55a und 55d der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sowie der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung auch elektronisch erhoben werden.

Die Anfechtungsklage hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen einen Planfeststellungsbeschluss oder eine Plangenehmigung nach § 80 Abs. 5 S. 1 VwGO muss innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses oder der Plangenehmigung gestellt und begründet werden (§ 17e Abs. 2 S. 1 FStrG).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Sachsen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden.

Der Kläger muss sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Welche Bevollmächtigten dafür zugelassen sind, ergibt sich aus § 67 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Leipzig, den 25. November 2025

gez. Andrea Staude – Vizepräsidentin

Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.10.2025

GR-085/2025 – Aufhebungsvertrag

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Aufhebungsvertrages zum Arbeitsverhältnis eines Beschäftigten zu.

INFORMATIONEN

Öffnungszeiten Gemeinde zu Weihnachten

Haupt- und Personalamt / Bürgeramt	22.12.2025 – 02.01.2026	
Montag		13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch – Freitag	geschlossen	
Meldeamt	22.12.2025 – 02.01.2026	
Montag	geschlossen	
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch – Freitag	geschlossen	
Kämmerei	22.12.2025 – 23.12.2025	
Montag		13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Kämmerei	29.12.2025 – 02.01.2026	
Montag – Freitag	geschlossen	
In der Zeit vom 29.-30.12.2025 ist keine Barzahlung möglich. Es besteht die Möglichkeit zur Kartenzahlung im Meldeamt.		

Das Ordnungsamt informiert

Aufgrund sich häufender Beschwerden über das Abbrennen von Feuerwerken jeglicher Art weist das Ordnungsamt auf folgende Entscheidung hin. Der Antrag von den Gemeinderäten am 08.09.2025 zur Abschaffung einer Erlaubnis zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie II außerhalb des Jahreswechsels (Feuerwerksverbot) wurde in den Ausschüssen umfassend diskutiert und nach Festlegung folgender Verfahrensweise zurückgezogen:

- Jedes Feuerwerk der Kategorie II ist genehmigungspflichtig.
- Die Gemeinde Zeithain kann eine Ausnahmegenehmigung aus besonderem Anlass erteilen.
- Dieses Ermessen wird unter besonders sensibler Beachtung der Gebietskulisse, des Brandschutzes und besonderen Schutzgütern (z. B. bewohnten Storchennestern) ausgeübt.
- Für jede erteilte Ausnahmegenehmigung wird auf der Orts-App Zeithain die Durchführungszeit und der Bereich veröffentlicht, um insbesondere Tierhaltern die Möglichkeit zu geben, ihre Tiere zu schützen und zu beruhigen.
- Jedes angezeigte, ungenehmigt durchgeführte Feuerwerk der Kategorie II wird als Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 46 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) und § 16 der Polizeiverordnung Gemeinde Zeithain geahndet.

Ortsübliche Bekanntgabe – Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde Zeithain

Der Gemeinderat der Gemeinde Zeithain hat in seiner Sitzung am 01.12.2025, Beschluss-Nr. GR-092/2025, den ordnungsgemäß vorgelegten und geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Zeithain wie folgt gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Zeithain zum 31.12.2019 gemäß Anlage 1 sowie des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung vom 03.11.2025 gemäß Anlage 2 wird

mit einer festgesetzten Bilanzsumme in Höhe von
52.171.613,46 EUR
in der Ergebnisrechnung mit einem verbleibenden
Gesamtergebnis in Höhe von 435.654,71 EUR
davon mit einem ordentlichen Ergebnis
in Höhe von 412.468,96 EUR
davon mit einem Sonderergebnis in Höhe von 23.185,75 EUR

in der Finanzrechnung mit einer Erhöhung des Bestandes
an Zahlungsmitteln um 1.042.560,21 EUR
auf 4.145.153,11 EUR
davon
Zahlungsmittelsaldo aus laufender
Verwaltungstätigkeit 1.359.246,99 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit
- 21.514,29 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit
- 295.172,49 EUR
festgestellt.

2. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird gemäß § 23 SächsKomHVO in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 412.468,96 EUR eingestellt.

3. Der Überschuss des Sonderergebnisses wird gemäß § 23 SächsKomHVO in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses in Höhe von 23.185,75 EUR eingestellt.

Der Jahresabschluss 2019 ist auf der Internetseite der Gemeinde Zeithain unter www.zeithain.de unter der Rubrik Rathaus im Bereich Kämmerei einsehbar.


Dr. M. Pollmer 
Bürgermeister

ZAOE mit frischem Logo – vertraut und doch neu Aus Bekanntem wächst Neues.

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) startet ins Jahr 2026 mit einem neuen Erscheinungsbild. Nach über 30 Jahren verabschiedet sich der Verband von seinem bisherigen Design – ohne dabei seine Wiedererkennbarkeit zu verlieren. Das neue Logo wirkt klarer, moderner und zeigt sich in frischen Farben, die den Blick auf Nachhaltigkeit und Zukunft richten.



„Unser Logo begleitet die Menschen in der Region seit über drei Jahrzehnten. Es steht für Verantwortung. Einfach austauschen kam deshalb nicht in Frage“, erklärt Roman Toedter, Geschäftsführer des ZAOE. „Uns war wichtig, das Herzstück des bisherigen Logos zu bewahren und es behutsam weiterzuentwickeln.“

Die visuelle Erneuerung versteht der Verband als Symbol für seine Haltung. Ähnlich wie bei der Wiederverwendung im Alltag geht es darum, Bestehendes nicht zu entsorgen, sondern weiterzudenken. Das neue ZAOE-Logo ist ein Beispiel dafür: vertraut im Kern, aber neu in Ausdruck und Form. Die Umstellung erfolgt Schritt für Schritt. In den kommenden Monaten werden sowohl auf Fahrzeugen und Schildern als auch in Briefpapier und digitalen Kanälen alte und neue Logos parallel sichtbar sein. So zeigt der Verband, dass Veränderung Zeit braucht – und gewachsene Strukturen Raum für Entwicklung bieten.

Nachhaltigkeit beginnt nicht erst bei der Abfalltrennung, sondern auch im bewussten Umgang mit dem eigenen Erscheinungsbild. Zukunft gestalten heißt, Bewährtes zu erhalten und Neues mutig anzunehmen.

Anja Schmiedgen-Pietsch
Pressesprecherin – Büro Landrat – Landratsamt Meißen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Gemeindeverwaltung Zeithain in der Zeit vom 22.12.2025 bis 02.01.2026 aufgrund von Urlaub und den bevorstehenden Feiertagen nur eingeschränkt erreichbar ist.

In diesem Zeitraum können nicht alle Sachbereiche und Dienstleistungen in vollem Umfang angeboten werden. Es ist daher mit längeren Bearbeitungszeiten sowie eingeschränkter Erreichbarkeit einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu rechnen. Ab 05.01.2026 steht Ihnen die Gemeindeverwaltung wieder wie gewohnt zur Verfügung. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Dr. Mirko Pollmer – Der Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) über Vorarbeiten zum Vorhaben „Streumen – Suchraum Gemeinde Großenhain – Suchraum Gemeinden Moritzburg/Radeburg/Stadtbezirk Klotzsche – Schmölln“ (NEP Nr. 625) der 50Hertz Transmission GmbH

A. Vorhaben

Die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“) plant als verantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber die Netzanbindung des Dresdner Nordens an das 380-kV-Höchstspannungsnetz. Das Projekt ist im bestätigten Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045, Version 2023, unter P625 „Streumen – Gemeinde Großenhain – Gemeinden Moritzburg/Radeburg/Stadtbezirk Klotzsche – Schmölln“ aufgeführt. Im Rahmen dieses Vorhabens plant 50Hertz unter anderem den Neubau einer 380-kV-Freileitung zwischen dem Umspannwerk Streumen und Dresden.

Die Maßnahmen dienen zum einen der Anbindung der Industrieansiedlungen im Norden von Dresden wie ESMC, Infineon oder Bosch, zum anderen stellen sie die Versorgungssicherheit für private Haushalte und Gewerbe in Ostsachsen sicher.

Für den Abschnitt zwischen Streumen und dem geplanten Umspannwerk Großenhain/Nord liegt bereits eine raumordnerische Beurteilung als Ergebnis eines Raumordnungsverfahrens vor, für den Abschnitt zwischen dem Umspannwerk Großenhain/Nord und dem Umspannwerk Altwilschdorf wird bis Anfang 2026 eine Raumverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Es wird sich ein Planfeststellungsverfahren anschließen. Weitere Informationen zum Projekt können Sie der Projektwebsite entnehmen unter: <https://www.50hertz.com/EOL/>

B. Kartierungen

Eine Voraussetzung für eine bestmögliche Planung der neuen Freileitung sind umweltfachliche Kartierungen. Hierbei wird sich ein Eindruck vor Ort verschafft, um ein ökologisches Profil zu erstellen. Damit kann die Planung frühzeitig auf die Gegebenheiten vor Ort abgestimmt und die umweltfachlichen Auswirkungen bewerten werden.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens plant 50Hertz im Vorhabenbereich eine Kartierung von Pflanzen- und Tierarten vorzunehmen. Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Die Kartierzeiträume richten sich dabei nach den Lebenszyklen der Flora und Fauna und können daher sowohl nachts als auch tagsüber Erfassungen erfordern. Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der jeweiligen Art bzw. Artengruppe und können in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das kleinflächige Ausbringen von Material, bspw. künstliche Verstecke, das mit Kontaktinformationen versehen ist, erfolgen. Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. In der Regel werden die Erfassungen zu Fuß durchgeführt und dauern zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag. Die Kartierungen finden nach aktuellem Stand in der Zeit von Januar 2026 bis April 2027 statt und werden durch folgendes Unternehmen vorgenommen:

- **ÖKOTOP GbR – Büro für angewandte Landschaftsökologie, Willy-Brandt-Straße 44/1, 06110 Halle (Saale)**

Das Unternehmen ist von 50Hertz beauftragt. Es ist angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Sollten durch diese Vorarbeiten unmittelbar Vermögensnachteile (z. B. Flurschäden) entstehen, werden diese entschädigt.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Kartierungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), wonach notwendige Vorarbeiten zu dulden sind. Eigentümer*innen, Pächter*innen und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Kartierungen informiert. Die Kartierungen werden in kleinen Teilbereichen des Gemeindegebiets stattfinden.

D. Ansprechpartner*innen für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich hierzu an die Fachprojektleitung Genehmigung Pascal Lönneker, Tel.: 030 5150 6237, E-Mail: pascal.loenneker@50hertz.com oder an die Projektsprecherin Lisa Wollny, Telefon: 030 5150 4991, E-Mail: lisa-marie.wollny@50hertz.com.

Glasfaserausbau im Elbe-Röder-Dreieck: Deutsche Glasfaser informiert über aktuellen Stand und Winterpause

Deutsche Glasfaser, Pionier für den Glasfaserausbau im ländlichen und suburbanen Raum, baut im Rahmen der Förderprogramme des Bundes und des Freistaates Sachsen das Glasfasernetz im Elbe-Röder-Dreieck aus.

Die Tiefbauarbeiten haben in der Kommune Glaubitz begonnen und sind bereits zu 70 Prozent abgeschlossen. Im Zuge der Winterpause wird der Ausbau durch den beauftragten Baupartner mih GmbH vom 19.12.2025 bis zum 11.01.2026 pausieren. Zur Gewährleistung der Sicherheit werden offene Baustellen vorläufig verschlossen und ordnungsgemäß abgesichert.

Im neuen Jahr werden die Arbeiten in Glaubitz, abhängig von den Witterungsbedingungen, mit voller Kraft fortgesetzt. Anschließend startet der Ausbau im geförderten Bereich der Kommune Zeithain. Bevor die Bauarbeiten in einer Straße beginnen, erhalten die Anwohnerinnen und Anwohner frühzeitig eine Wurfsendung im Briefkasten mit allen relevanten Informationen.

Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte erhalten Sie bei dem Fachhandelspartner MP-Mike Preibisch (Frauenmarkt 37, 01558 Großenhain). Diese gibt es auch online unter www.deutsche-glasfaser.de oder telefonisch unter 02861 - 890 600. Alle Fragen zum Bau beantwortet die Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 7 bis 18 Uhr.



Tierbestandsmeldung 2026

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalterinnen und Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalterin und Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten Ende Dezember 2025 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2026 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalterinnen und Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail. Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2026 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2026 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten. Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden, Tel: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de, Internet: www.tsk-sachsen.de

Was macht das Holz im Bach?

Bei einem Spaziergang am Bach sieht man manchmal abgebrochene Äste, freigespülte Wurzelballen oder sogar einen vom letzten Sturm umgewehten Baum, der jetzt im Wasser liegt. Was hat es damit auf sich - mit diesem Holz im Bach?

Kann das bleiben oder muss das weg?

Flussholz oder Totholz nennt man das Holz, das auf natürliche Art und Weise ins Gewässer gelangt ist. Doch tot ist es eigentlich nicht. Im Gegenteil: Holz ist ein beliebter Lebensraum im Bach. Es dient als Nahrung für zahlreiche Insektenlarven und andere Kleintiere. Diese wiederum sind die Beute von Fischen, die sich gern unter dem Holz verstecken. Das Wasser muss sich seinen Weg um das Holz herum suchen. Dadurch entstehen Stellen mit langsamer und schneller Strömung. Diese Vielfalt ist wichtig, um möglichst vielen Arten einen geeigneten Lebensraum bieten zu können.

Aber was ist bei einem Hochwasser? In der freien Landschaft stellt Totholz im Gewässer kein Problem dar. Es wird verdriftet und wieder abgelagert. Das ist Teil der natürlichen Fließdynamik. Innerorts und an Anlagen ist jedoch Vorsicht geboten. Hier können lose Äste zu Verklausungen führen und den Abfluss ernsthaft behindern. Im Rahmen der Gewässerunterhaltung wird entschieden, wo Totholz an unbedenklichen Stellen liegen gelassen werden kann und an riskanten Stellen beräumt werden muss.

Übrigens ist Flussholz immer nur natürliches Material. Von Menschen eingebrachte Bretter oder andere Holzartikel sind – auch wenn sie im Fluss landen sollten – kein Flussholz, sondern Müll. Und Müll hat im Gewässer nun wirklich überhaupt nichts verloren. Außerdem kann dieser Müll zu Verklausungen und damit zur Behinderung des Abflusses führen. Im Hochwasserfall kann dies ernsthafte Schäden verursachen.

Merke: Totholz ist ein wichtiger Bestandteil von Bächen und kein Zeichen von unterlassener Pflege. In den meisten Fällen soll es unberührt bleiben.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der Unteren Wasserbehörde des Landkreises.



Flussholz ist ein wertvoller Lebensraum und darf in der freien Landschaft im Gewässer bleiben.

Quelle: Knauer

Anja Schmiedgen-Pietsch
Pressesprecherin – Büro Landrat – Landratsamt Meißen

Erneuerung der Dächer der Bushaltestellen in Lorenzkirch und Zschepe

Am 08.11.2025 und am 15.11.2025 fand in den Ortsteilen Lorenzkirch und Zschepe ein Arbeitseinsatz statt, bei denen die Dächer der Bushaltestellen erneuert wurden. Die Maßnahme war dringend notwendig, da die bisherigen Dächer aufgrund von Alterung, Witterungseinflüssen und kleineren Sturmschäden nicht mehr ausreichend stabil waren. Durch tatkräftige Unterstützung und der fachlichen Kompetenz einiger Anwohner von Zschepe und Lorenzkirch war die Umsetzung kein Problem und wurde schnell erledigt. In Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung, Herrn Wolf und Bauhofleiter Herrn Mecus, war die Umsetzung des Vorhabens ein perfektes Zusammenspiel. Mit den neuen Dächern sind die Bushaltestellen nun deutlich wetterfester und für die nächsten Jahrzehnte gut gewappnet. Ich möchte mich bei allen Beteiligten für ihren Einsatz herzlich bedanken. Ein großer Dank geht an die Anwohner, die Getränke vorbeigebracht haben und an Herrn Schwonke aus Lorenzkirch, der die Helfer bei beiden Einsätzen verköstigt hat. Die Erneuerung der Dächer der Bushaltestellen ist ein gelungenes Beispiel für gemeinschaftliches Handeln innerhalb der örtlichen Gemeinschaft.

Danny Meleck – Ortsvorsteher



Frischer Fisch auf dem Dorfplatz in Röderau

Am 18.11.2025 machte der mobile Fischverkaufswagen der Forellenanlage Zeithain zum ersten Mal Halt auf dem Dorfplatz in Röderau und sorgte für eine knappe Stunde lang für reges Treiben. Schon kurz nach der Ankunft bildete sich eine kleine, stetige Kundenschlange. Viele Einwohner nutzten die Gelegenheit, frische Fischspezialitäten direkt vor Ort zu kaufen. Sowohl die Kundinnen und Kunden als auch der Verkäufer zeigten sich durchweg zufrieden: Die Auswahl kam gut an, die Gespräche waren freundlich, und der kurze Verkaufsstopp bot einmal mehr einen willkommenen Treffpunkt im Dorf. Anschließend erfolgte noch ein Stopp in der Ortlage Bobersen neben der alten Schule.

Der nächste Besuch des mobilen Verkaufsstandes ist bereits geplant: am 16.12.2025 sowie am 20.01.2026 wird der Wagen wieder 13:30 Uhr auf dem Röderauer Dorfplatz und um 14:30 Uhr in der Ortlage Bobersen stehen.



**Grüne Schule
grenzenlos e.V.**



- KLASSENFAHRTEN
- ABSCHLUSSFAHRTEN
- KLASSENFINDUNGSFAHRTEN

Erlebe unvergessliche
Klassenfahrten im Erzgebirge

Hier werden Kommunikation und Kooperation gefördert. Wir bewegen uns während der Projekttage im Wald und auf Wiesen rund um die Grüne Schule grenzenlos.

- abwechslungsreich
- faszinierend
- interessant
- herausfordernd



Warum mit uns?

- vielfältige Aktivitäten
- Natur hautnah erleben
- Zusammenhalt stärken
- individuelle Planung

3- Tagesprogramm
ab 129€/ Teilnehmer

5- Tagesprogramm
ab 189€ / Teilnehmer

ab 20 Teilnehmern 1 Freiplatz

Telefon: 037320 8017-0
E-Mail: info@gruene-schule-grenzenlos.de
Web: www.gruene-schule-grenzenlos.de



KINDERTAGESSTÄTTEN

Einladung zum Weihnachtssingen der Grundschule in die Zeithainer Kirche



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Großeltern, liebe Einwohner der Gemeinde Zeithain,

wir freuen uns Sie alle zum Weihnachtssingen am 15.12.25 um 16:00 Uhr und am 16.12 um 09:00 Uhr einzuladen, um gemeinsam weihnachtlichen Liedern zu lauschen und uns auf Weihnachten einzustimmen.

Die Schulleitung der Grundschule Zeithain

In der Weihnachtsbäckerei

Die Käferkinder waren am Donnerstag, den 04.12.2025 sehr aufgeregt. Schnell räumten sie den Tisch frei und packten Teigrollen, Ausstechformen, Mehl, Streusel und Co aus.

Jedes Kind, was wollte, bekam eine Schürze um und so fingen wir an.... Zunächst nahmen sich die Kinder den großen Berg Teig und probierten wild mit ihren Teigrollen und Formen aus. Anschließend machten wir kleine Portionen und so konnten die Kinder gezielt loslegen.



Ausdauernd wurde der Teig immer wieder gerollt und ausgestochen. Die bunten Streusel fanden direkt ihren Platz auf den Plätzchen oder im Mund. Das Naschen kam nicht zu kurz.

Viele Bleche leckere Plätzchen und Vanillekipferl, wobei die Käferkinder diese als Wiener oder Wurscht bezeichneten, wurden gezaubert. Auch das gemeinsame Aufräumen bereitete Spaß und die Kinder beteiligten sich beim Kehren. Es war ein sehr schöner Vormittag!!!

Für die fertigen Plätzchen, welche direkt verkostet wurden, gab es den Daumen nach oben von den Käferkindern der Kita „Kleine Freunde“.



FEUERWEHR

Einsatzgeschehen

Am 16.11. und 17.11.2025 wurde die Hilfe der Ortswehr Zeithain gleich zwei Mal vom Rettungsdienst gebraucht. Hier unterstützten die Kameraden jeweils beim Patiententransport zum Rettungswagen.

Die Feuerwehren aus Kreinitz, Jacobsthal und Röderau rückten am frühen Abend des 18.11.2025 zur Milchviehanlage Kreinitz aus. Dort wurde ein Brand vermutet. Vor Ort konnte schnell Entwarnung gegeben werden. Es bestand kein Handlungsbedarf für die Feuerwehr, da es sich um ein angemeldetes Lagerfeuer handelte.



Mit dem Stichwort „Küchenbrand, Dorfgemeinschaftshaus Kreinitz, eine vermisste Person“ wurden am 27.11.2025 die Ortswehren Jacobsthal, Kreinitz und Lorenzkirch alarmiert. Zum Glück handelte es sich nur um die jährliche Übung, bei der die Menschenrettung aus einem Gebäude unter Atemschutz und die Brandbekämpfung im Innenangriff geübt werden sollten. Außerdem gehörte der Aufbau einer stabilen Wasserversorgung und die Beleuchtung der Einsatzstelle zu den Aufgaben der beteiligten Feuerwehrleute.

Dorit Riedel - Feuerwehr Zeithain

Lehrgang abgeschlossen

Im November nahmen 13 Kameraden und eine Kameradin aus verschiedenen Zeithainer Ortswehren am Lehrgang „Motorkettensägenführer“ teil. An insgesamt fünf Terminen wurden den Lehrgangsteilnehmern theoretische Kenntnisse zum Thema vermittelt, welche dann praktisch unter anderem in der Gohrisch-Heide umgesetzt wurden.

Ein herzliches Dankeschön geht an den Kameraden Marcel Reichel von der Feuerwehr Ebersbach für die Leitung und Durchführung des Lehrgangs und an die Sportkantine Gohlis für die hervorragende Mittagsverpflegung.



VEREINSINFORMATIONEN

Theater in der Kirche in Lorenzkirch

Eingeladen hatte der Verein Lorenzkirch miteinander e. V., die Kirchgemeinde Lorenzkirch und Elbe-Röder-Dreieck e. V. zur Aufführung die „Die Kirche im Dorf“.

Jens-Uwe Bogadtke und Friderikke-Maria Hörbe vom Oderbruch Museum Altranft brachten das Stück von Kenneth Anders in die Kirche – ein Werk, das ebenso nachdenklich stimmt wie es berührt. Das Duo füllte den Kirchenraum mit einer intensiven und zugleich feinsinnigen Präsenz, die das Publikum tief hineinführte in die Fragen unserer Zeit.

Im Mittelpunkt steht Thomas, ein engagiertes Gemeindeglied. Eigentlich möchte er nur das Jubiläumsfest seiner Dorfkirche vorbereiten. Doch der unerwartete Ausfall des überlasteten Pfarrers zwingt ihn, am kommenden Morgen selbst zu predigen. Für Thomas ist dies eine letzte, wichtige Gelegenheit, seiner Gemeinde die Bedeutung ihrer Kirche bewusst zu machen: als Ort der Begegnung, des Gesprächs, des Trostes – und der gemeinsamen Suche nach Sinn.

Die schwindende Bindungskraft seiner Gemeinde, die zunehmende Distanz vieler Dorfbewohner zur Kirche und der Zweifel an der eigenen Wirksamkeit lasten schwer auf ihm. In diese innere Not hinein tritt Angelina, eine Fremde im Ort. Mit hartnäckigen Fragen, kritischen Anmerkungen und einer durchaus ungewohnten Sicht auf Glauben und Geschichte fordert sie Thomas heraus. So entsteht ein intensives Zwiegespräch über das Leben in ländlichen Gemeinden,



über den Wert unserer Dorfkirchen und über die Herausforderung des Glaubens in einer Zeit voller Verunsicherung und Selbsttäuschungen. Die Aufführung in Lorenzkirch machte eindrucksvoll spürbar, wie sehr die Szenen und Gedanken des Stücks mit unserer eigenen kirchlichen und dörflichen Realität verbunden sind. Viele Zuschauerinnen und Zuschauer erkannten in Thomas' Ratlosigkeit, aber auch in Angelinas beharrlichen Fragen, etwas von den Spannungen und Hoffnungen, die auch bei uns vor Ort gegenwärtig sind. Am Ende blieb ein stiller, aber wirkungsvoller Nachklang: Die Kirche im Dorf ist weit mehr als ein Gebäude. Sie ist ein gemeinsamer Raum, der uns einlädt, miteinander im Gespräch zu bleiben – über unsere Lebenswege, unseren Glauben und unsere Zukunft.

Ein herzlicher Dank gilt vor allem Anja Schober vom Elbe-Röder-Dreieck e. V., Barbara Fischer, Christine Kalix und allen, die die Aufführung in Lorenzkirch und in Streumen möglich gemacht haben.

**Gemütlicher
Jahresausklang**

17. Dezember ab 17:30 Uhr

Sportplatz Röderau

MIT GLÜHWEIN, KNÜPPELTEIG
UND BRATWURST AM LAGERFEUER

www.sv-roederau-bobersen.com

DER SV RÖDERAU-BOBERSEN SUCHT ENGAGIERTE UNTERSTÜTZUNG!

Platzwart für den Sportplatz in Bobersen gesucht

Du hast Freude an der Arbeit im Freien und möchtest unseren Verein aktiv unterstützen?

Wir suchen einen Platzwart, der sich zuverlässig um die Pflege und den Zustand unseres Sportplatzes in Bobersen kümmert. Vorkenntnisse sind hilfreich, aber nicht zwingend nötig – wichtiger ist Motivation und Teamgeist.

Verstärkung für den Bambino-Sport

Unsere kleinsten Sportler freuen sich über weitere helfende Hände!

Wenn du Spaß an der Arbeit mit Kindern hast und dich gerne ehrenamtlich einbringst, bist du bei uns genau richtig.

Alles im Ehrenamt – für die Gemeinschaft, für den SV Röderau-Bobersen. Interesse?

Dann melde dich gern beim Vereinsvorstand oder sprich uns direkt auf dem Sportplatz an.

Wir freuen uns auf dich!

**KONTAKT: ANKE TÖPFER
0170 3229968**

ERSCHEINUNGSTERMINE „Gohrisch Heide“ 2026:

01 am 14.01.2026 (RS: 12.12.2025), 02 am 28.01. (RS: 16.01.), 03 am 11.02. (RS: 16.01.), 04 am 25.02. (RS: 13.02.), 05 am 11.03. (RS: 27.02.), 06 am 25.03. (RS: 13.03.), 07 am 08.04. (RS: 27.03.), 08 am 22.04. (RS: 10.04.), 09 am 06.05. (RS: 24.04.), 10 am 20.05. (RS: 08.05.), 11 am 03.06. (RS: 22.05.), 12 am 17.06. (RS: 05.06.), 13 am 01.07. (RS: 19.06.), 14 am 15.07. (RS: 03.07.), 15 am 29.07. (RS: 17.07.), 16 am 12.08. (RS: 31.07.), 17 am 26.08. (RS: 14.08.), 18 am 09.09. (RS: 28.08.), 19 am 23.09. (RS: 11.09.), 20 am 07.10. (RS: 25.09.), 21 am 21.10. (RS: 09.10.), 22 am 04.11. (RS: 23.10.), 23 am 19.11. (RS: 06.11.), 24 am 02.12. (RS: 21.11.), 25 am 16.12. (RS: 04.12.)

VERANSTALTUNGEN

Fakten und Gedanken zum 80. Jubiläum der Ortsgründung von Neudorf

Am 06. Januar 1946, einem Sonntag, fand an der heutigen Buswendschleife auf dem Grundstück Nr. 2 am Fuße des damals 50-jährigen Wasserturms die Grundsteinlegung für den Ort Neudorf statt.

Wie kam es dazu, auf dem Territorium des Truppenübungsplatzes Zeithain, ein neues Dorf aufzubauen?

Der damalige Landrat des Kreises Großenhain, Oles, brauchte im Herbst 1945 dringend Wohnraum und Siedlungsfläche für die zahlreichen Neusiedler. Diese kamen u. a. aus Schlesien (z. B. musste der Landkreis Großenhain Flüchtlinge aus dem schlesischen Landkreis Guhrau aufnehmen), Pommern und dem Sudetenland. Ende 1945 hatte der Landkreis Großenhain zirka 100.000 Einwohner.

Die Bodenreform war per Verordnung vom 10. September 1945 in vollem Gange. Der Landrat beabsichtigte Teile bzw. den kompletten Truppenübungsplatz Zeithain zur Besiedlung frei zubekommen. Anfang Dezember 1945 plante er eine Besiedlung entlang der Bahnlinie Röderau – Jacobsthal und begründete dies mit „dem besten Boden für Ackerkultur“.

Doch dieser Plan wurde nicht umgesetzt.

Am 27. Dezember 1945 erfolgte im Landratsamt Großenhain ein Preisausschreiben. Gesucht wurde eine Ortsbezeichnung für eine neue Dorfgemeinde. Die Grundsteinlegung sollte am 01. Januar 1946 am Fuße des Wasserturms erfolgen. Den Zuschlag erhielt der Vorschlag „Neudorf“ verbunden mit einer Prämie von 25 Zigaretten.

Der Landes-Nachrichten-Dienst der Landesverwaltung Sachsen vermeldete am 07. Januar 1945:

„Neue Dorfgründung im Bundesland Sachsen – Truppenübungsplatz Zeithain wird wieder Bauernland!“

In dem Beitrag wird berichtet, dass zwei neue deutsche Siedlungen entstehen. Am Fuße des Wasserturms das neue Dorf „Neudorf bei Zeithain“ und weiter nordwestlich an der Gohrisch-Heide das Dorf „Gohrisch“. Es kam aber nur zur Gründung von Neudorf.

Die Grundsteinlegung dazu erfolgte letztendlich am 06. Januar 1946. Das Baumaterial kam vom Truppenübungsplatz Zeithain und aus dem ehemaligen Kriegsgefangenenlager Stalag 304 in der Nähe des Bahnhofs Jacobsthal.

Weiter heißt es im Landes-Nachrichten-Dienst: „Das Baumaterial zu den einzelnen Gutshöfen ist überreichlich vorhanden: Es liefert der Übungsplatz. Aus gesprengten Munitionsbunkern werden Bausteine, aus den Schießstandhäusern Ziegel gewonnen, die zahlreichen Baracken (ca. 200 Stück aus dem Kriegsgefangenenlager Stalag 304 bei Jacobsthal) liefern Balken, Bretter, Fenster, Türen, Schornsteine und Öfen. Es ist alles da und der Bau des ersten Dorfes wird so gefördert werden, dass zum Osterfest des Jahres 1946 die Bewohner in „Neudorf bei Zeithain“ (Kreis Großenhain) einziehen können.“

Am 10. März 1946 wurden sieben Gehöfte feierlich an Neubauern übergeben. Sächsische Bauern stellten die ersten Viehbestände zur Verfügung. Die Neubauern erhielten eine Urkunde über den Erhalt des Bodenreformlandes.

Insgesamt wurden 50 Siedlerstellen aufgebaut. Nicht alle

erhielten neben den Wohn-/Stallbaracken auch eine Scheune. Heute steht noch eine Baracke nebst Scheune auf dem Grundstück Wasserturmstraße 1.

Das durch die Bodenreform zur Verfügung gestellte Ackerland war überwiegend von schlechter Qualität. Die Erträge waren gering und mussten durch harte Arbeit dem Boden abgerungen werden. Das führte auch dazu, dass einzelne Neubauern aufgaben und Neudorf z. B. in Richtung Oderbruch verließen.

Heute gibt es in Neudorf keine Landwirtschaft mehr. Auch hat das Dorf sein Gesicht völlig verändert. Lebten um 1947 noch über 400 und bis 1990 durchschnittlich 150 Einwohner in Neudorf, so sind es gegenwärtig wieder über 270.

In den letzten 25 Jahren entstanden zahlreiche Neubauten. Man kann sagen, Neudorf kommt an die Grenze seiner territorialen Ausdehnung. Und: es gibt wieder Kinder, was nicht daran liegt, dass Neudorf einen Spielplatz hat.

2046 werden die Neudorfer das 100-jährige Jubiläum der Ortsgründung begehen. Man kann gespannt sein, wie sich der Ort bis dahin weiter entwickeln wird.

Olaf Kaube

P.S.: Am 06. Januar 2026, 19:00 Uhr, findet im Gemeinschaftshaus in Neudorf ein Vortrag zur Geschichte von Neudorf statt.

5. Fachkräftemesse des Landkreises Meißen

Der Landkreis Meißen lädt Interessierte am 27.12.2025 zur 5. Fachkräftemesse „Kommen & Bleiben – MEIne ReGion“ ein. Wer die Feiertage nutzt, um über neue berufliche Perspektiven nachzudenken, findet hier vielfältige Möglichkeiten, mit Unternehmen aus der Region ins Gespräch zu kommen – von Ausbildung bis Karriere, von Rückkehr bis Neustart.

Die Fachkräftemesse im Beruflichen Schulzentrum Meißen-Radebeul bietet die Gelegenheit, die wirtschaftliche Vielfalt der Region kennenzulernen. Mehr als 50 Unternehmen aus Industrie, Handwerk, Dienstleistung und öffentlicher Verwaltung präsentieren sich mit ihren Angeboten und stehen für persönliche Gespräche bereit.

Ob Fachkraft, Studierende, Absolventen oder Berufseinsteiger – alle Besucherinnen und Besucher können sich umfassend über freie Stellen, Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten sowie Praktika informieren. Besonders willkommen sind auch Rückkehrerinnen und Rückkehrer, die nach Jahren außerhalb Sachsens wieder in ihrer Heimat Fuß fassen möchten, sowie Pendler, die über einen Arbeitsplatzwechsel in die Nähe ihres Wohnortes nachdenken.

Die Veranstaltung verbindet Information mit Begegnung: In entspannter Atmosphäre können Interessierte mit Personalverantwortlichen sprechen, Bewerbungsunterlagen übergeben und direkt Kontakte knüpfen. Viele Arbeitgeber suchen gezielt nach motivierten Mitarbeitenden, die in der Region bleiben oder hierher zurückkehren möchten.

Der Landkreis Meißen bietet dafür beste Voraussetzungen: kurze Wege, ein attraktives Lebensumfeld, familienfreundliche Strukturen und eine starke Gemeinschaft. Landrat Ralf Hänsel unterstreicht dies: „Die Fachkräftemesse ist mehr als eine Jobbörse. Sie ist ein starkes Signal für unsere Region. Wir zeigen, dass der Landkreis Meißen ein lebenswerter und wirtschaftlich dynamischer Standort ist.“

Hier gibt es innovative Unternehmen, spannende Arbeitsplätze und ein Umfeld, das Familien, Natur und Beruf wunderbar verbindet“.

Die Fachkräftemesse richtet sich an alle, die sich beruflich neu orientieren oder einfach die Chancen ihrer Heimat besser kennenlernen möchten. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Auf www.meine-region-meissen.de finden Interessierte alle Informationen zur Messe sowie eine Übersicht aller teilnehmenden Unternehmen.

Anja Schmiedgen-Pietsch
Pressesprecherin
Büro Landrat
Landratsamt Meißen



Ein gut gefülltes Haus bei der Fachkräftemesse 2024 des Landkreises Meißen,
Foto: Stefanie_Schulze_Photography

KIRCHENNACHRICHTEN

Vereinigte Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Zeithain
Teichstraße 1 | 01619 Zeithain | Telefon: 03525 762202
www.kirchgemeinde-zeithain.de

Sprechzeiten: Dienstag 15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr

Wir laden Sie recht herzlich ein...

Freitag, den 12.12.2025
19:30 Uhr Chorkonzert des Ephoralchores Meißen in Jacobsthal

Sonnabend, den 13.12.2025
16:00 Uhr Konzert mit Rondo Piccolo in der Kirche Röderau – anschließend Adventsmarkt bei der Feuerwehr

Sonntag, den 14.12.2025
10:15 Uhr Gottesdienst in Zeithain
17:00 Uhr Adventslieder-Serenade in Jacobsthal

Sonntag, den 21.12.2025
09:00 Uhr Gottesdienst in Zeithain
10:15 Gottesdienst in Röderau

*Adventskaffee
im Gemeinderaum*

Wir singen Lieder
zum Advent bei
Kaffee und Stollen

**Donnerstag
11. Dezember | 14 Uhr
im Gemeinderaum
Röderau
Sandbergstr. 16**

Kirchgemeinde Röderau

**Vesper im Advent
mit dem
Vokalkreis Meißen**

**Freitag, 12. Dezember
2025, 19.30 Uhr
Kirche Jacobsthal**

mit Chormusik aus fünf
Jahrhunderten und Liedern zum
Mitsingen

Leitung: Albrecht Reuther

Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Zeithain

Bild: N. Schwarz, Gemeindegliederwerk

Heiliger Abend – Christvespern
 15:30 Uhr in Kreinitz mit Krippenspiel
 16:00 Uhr in Lorenzkirch mit Krippenspiel
 17:00 Uhr in Gohlis mit Krippenspiel
 17:30 Uhr in Jacobsthal
 14:30 Uhr in Bobersen mit Krippenspiel
 16:00 Uhr in Röderau mit Krippenspiel
 15:30 Uhr in Zeithain mit Krippenspiel
 19:00 Uhr Musikalische Christvesper in Zeithain

2. Weihnachtsfeiertag, den 26.12.2025
 09:00 Uhr Festgottesdienst in Röderau

Sonntag, den 28.12.2025
 14:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Zeithain

Silvester, den 31.12.2025
 16:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Röderau
 18:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
 in Lorenzkirch
 19:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Zeithain

Neujahr, den 01.01.2026
 14:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Boberser

Sonntag, den 04.01.2025
 10:15 Uhr Gottesdienst in Zeithain

Sonntag, den 11.01.2026
 09:00 Uhr Gottesdienst in Röderau
 10:15 Uhr Gottesdienst in Kreinitz

www.kirchgemeinde-zeithain.de



**Adventskonzert
und
Glühweinmarkt**

Sonnabend
13. Dezember
16 Uhr

Konzert mit "Rondo Piccolo"
Kirche Röderau

anschließend Adventsmarkt
mit Glühwein und Bratwurst
vor der Feuerwehr

Die Kirchgemeinde und die
Freiwillige Feuerwehr Röderau
laden ein!

Foto: www.kirchgemeinde-zeithain.de



SONNTAG
14.
DEZEMBER
17 UHR

EINLADUNG ZUM GEDENKEN
an verstorbene Kinder

Wir laden Sie, liebe Eltern, Geschwister, Großeltern,
Paten, Freunde und all Jene, die den Verlust eines Kindes
erlebt haben, herzlich zu einem

Gottesdienst
in die Klosterkirche Riesa ein.

*Gemeinsam nehmen wir uns Zeit um Ruhe zu finden,
für Erinnerungen, Ihre Namen zu nennen & die Liebe zu
unseren Kindern zu spüren. Gemeinsam zünden wir für
jedes verstorbene Kind eine Kerze an.*

Es laden Sie ein: das Vorbereitungsteam der Kirchgemeinden, der Ökumenische Hospiz- u. Palliativberatungsdienst Riesa/Großenhain des Caritasverbandes Meißen e. V., das Team der "Sternenkinder-Zeit" DRK Riesa e.V.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Zeithain | Verantwortlich: Bürgermeister der Gemeinde Zeithain: Dr. Mirko Pollmer | Anzeigenleitung und Herstellung: Druckerei polyprint Riesa GmbH, Goethestraße 59, 01587 Riesa, Telefon: 03525 72710, Fax 03525 727133, E-Mail: info@polyprint-riesa.de | Verteilung: Bachmann Direktwerbung, Goethestraße 7, 01589 Riesa, Telefon: 0152 02888826, Fax 03525 739185, E-Mail: bachmann-direktwerbung@web.de
Auflage: 1.800 Stück – *Für alle Zeithainer Haushalte kostenlos!* **Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 12.12.2025, Nächstes Erscheinungsdatum: 14.01.2026**

